



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 04/2024

Bad Fallingbostal, 4. März 2024

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

	Seite		Seite
Bekanntmachung über das Nachrücken von Abgeordneten in den Kreistag	01		
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2024	02		

Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Nachrücken von Kreistagsabgeordneten in den Kreis- tag des Landkreises Heidekreis

Die Kreistagsabgeordneten Jesika Joanna Jarzina und Dr. Jonas Wussow haben den Verzicht auf ihre Sitze im Kreistag des Landkreises Heidekreis erklärt. Der Kreistag hat die Sitzverluste anlässlich seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes rücken nach Annahme der Wahl folgende Personen als noch nicht berufene Bewerber nach:

Wahlvorschlag der GRÜNEN für den Wahlbereich 3:

Herr Udo Seefeld aus Soltau für Frau Jarzina,

Wahlvorschlag der SPD für den Wahlbereich 6:

Herr Florian Otte für Herrn Dr. Wussow.

Bad Fallingbostal, den 28. Februar 2024

Der Kreiswahlleiter

gez.

Schulze

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie gemäß § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 01.03.2024 unter dem Aktenzeichen 32.13 - 10302-358 (2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2024 liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 06.03.2024 bis zum 14.03.2024 zur Einsichtnahme beim Landkreis Heidekreis in Soltau, Bornemannstraße 4, Raum 08, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der nach § 151 NKomVG vom Landkreis zu erstellende Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran sowie über seine kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2024 besteht unbefristet.

Bad Fallingbostal, 04. März 2024

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 15. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	417.983.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	438.551.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	50.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	408.001.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	417.607.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	35.480.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	67.980.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	41.190.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	17.839.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	484.672.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	503.427.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 32.440.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 46.276.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 67.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 15.12.2023

Landkreis Heidekreis

L. S.

gez.

Grote
Landrat